

# Tagesordnung

für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt Monschau

am 29. September 2015, 18:00 Uhr

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Breitbandversorgung im Stadtgebiet Monschau
2. Städtebauförderung Monschau
3. Auslastung HIMO
4. Monschau Touristik, Aufgaben und Tourismusedwicklung
5. Weg des Gedenkens – ein deutsch – belgischer Wanderweg
6. Förderprojekt des Naturparks Nordeifel „Narzissen grenzenlos“
7. Hinweisbeschilderung entlang der Vennbahn
8. Aufnahme des „Vereins zur Förderung des journalistischen Nachwuchses – Rohren e.V. in den Kreis der förderwürdigen Vereine der Stadt Monschau
9. Antrag der SPD-Fraktion, (Eingang am 18.09.):  
„Realisierungsmöglichkeit eines Monschauer Web-Kaufhauses“
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Mitteilungen der Verwaltung

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Vergabe Projektmanagement Städtebauförderung Monschau
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Mitteilungen der Verwaltung



## A Sachverhalt

### Breitbandausbau in Mützenich, Rohren und Widdau

Der Breitbandausbau für die o.g. Ortschaften wurde richtlinienkonform von März bis Juni 2014 ausgeschrieben. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses sowie des Rates am 02.09.2014 wurde der Abschluss der Kooperationsverträge mit der Telekom für die o.a. Ortsteile für die Jahre 2016/17 Mützenich und 2017/18 beschlossen.

Durch die Änderung der Förderrichtlinien ändern sich die Vertragsgrundlagen und finanziellen Rahmendaten erheblich. Die Förderung beträgt nun 90%. Die bisherigen Kappungsgrenzen sind erheblich angehoben worden. Mit der letzten Änderung der Förderrichtlinie hat sich auch diese Höchstgrenze wesentlich erhöht. Zuerst waren es max. 180.000 € Förderung, dann wurde dies auf 270.000 € erhöht und jetzt können sogar Projekte bis max. 500.000 € gefördert werden. Auf dieser Grundlage wurden durch die Bezirksregierung Köln durch Bewilligungsbescheide neue und erheblich günstigere Bewilligungszeiträume und Kassenwirksamkeiten vorgegeben. 1/3 der Maßnahmen (Planungsleistungen usw.) wird damit noch in diesem Jahr abzurechnen sein. 2/3 ( u.a. Baumaßnahme) in 2016. Die Verträge mit der Telekom befinden sich zurzeit in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur. Mit der Freigabe wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücken gem. Bescheid:

#### Gesamtbetrachtung

	Wirtschaftlichkeitslücke (Aufwand)	Zuwendung (Förderanteil) 90%	Eigenanteil Stadt Monschau
Mützenich	396.950 €	357.255 €	39.695 €
Rohren+Widdau	364.770 €	328.293 €	36.477 €
<b>Summe:</b>	<b>761.720 €</b>	<b>685.548 €</b>	<b>76.172 €</b>

#### Aufteilung auf die Jahre 2015 und 2016

	Gesamtaufwand	Aufwand in 2015	Aufwand in 2016	Zuwendung in 2015	Zuwendung in 2016
Mützenich	396.950 €	132.316,67 €	264.633,33 €	119.085 €	238.170 €
Rohren+Widdau	364.770 €	121.590,00 €	243.180,00 €	109.431 €	218.862 €
<b>Summe:</b>	<b>761.720 €</b>	<b>253.906,67 €</b>	<b>507.813,33 €</b>	<b>228.516 €</b>	<b>457.032 €</b>

Der beauftragte Berater, Herr Dipl.-Ing. Frauenkron von fnk–consult, wird über den Ablauf des Breitbandausbaus in Monschau insgesamt und über die Planungen für Mützenich, Rohren und Widdau zur Sitzung berichten.

## B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte i.a.). Da es sich hierbei aber um keine klassische Vergabe sondern um den Abschluss eines Kooperationsvertrages handelt, ist gem. § 15 Ziff. 1.42 der Hauptausschuss bzw. ersatzweise der Rat zuständig. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die grundsätzliche Beschlussfassung des Rates vom 02.09.2014 kein nochmaliger Rats- bzw. Hauptausschussbeschluss mehr erforderlich ist und die Bestätigung durch den Wirtschaftsausschuss ausreicht.

## C Finanzielle Auswirkungen

Für die ursprünglich geplanten Ausgabenblöcke Imgenbroich/Konzen (2015), Mützenich (2016) und Rohren und Widdau (2017) wurden die entsprechenden Ansätze unter dem Produkt 15-571-01 –Wirtschaftsförderung-, Kst. 571-01-00 –Wirtschaftsförderung allgemein- Sachkonto 529100 –Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen- vorgesehen und in der Finanzplanung durch Verzicht auf die Straßensanierungsprogramme 2015 – 2017 gedeckt. Unter dem Teilergebnisplan Produkt 15-571-01 sind durch eine Teilabrechnung der Maßnahmen Imgenbroich und Konzen noch in 2014 Eigenanteile in Höhe von 12.710 EUR aus den ursprünglichen Ansätzen für die Breitbandversorgung 2015 im SK 529100 verfügbar. Der kommunale Eigenanteil (1/3 von 10%) in 2015 beträgt nun zusätzlich 13.231,67 EUR für Mützenich und 12.159,67 EUR für Rohren/Widdau. Somit müssen lediglich 12.681,34 EUR durch Einsparungen oder Mehreinnahmen in diesem Teilergebnisplan abgebildet werden. Nach derzeitigem Kassenstand ist dies problemlos möglich.



( Ritter )  
Bürgermeisterin



Mitzeichnung Kämmerei:



( Boden )  
Stadtkämmerer



## **A Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Monschau hat nach intensiven Vorberatungen und Präsentationen im Wirtschaftsausschuss 2013 ein geändertes Stadtentwicklungskonzept beschlossen, um Städtebaufördermittel beantragen zu können. Dieses wurde durch die Bezirksregierung Köln im Dezember als Grundlage des Städtebauförderantrages 2014-2018 anerkannt. Nach zwei vorangegangenen erfolglosen Antragsjahren wurde somit der Antrag 2014 bewilligt und durch die Regierungspräsidentin persönlich überbracht.

Mit diesem Grundförderbescheid sind die Mittel zwar grundsätzlich reserviert, aber noch nicht mit einer konkreten Mittelbewilligung für die Einzeljahre verbunden. Aus diesem Grunde sind nun jährlich Anträge einzureichen, die auf diesen Grundförderbescheid aufbauen. Die Maßnahmen für 2014 und 2015 werden soweit möglich im laufenden Jahr 2015 realisiert.

Dies ist nur in dem Rahmen zulässig, sofern durch die Bezirksregierung Köln auch die entsprechenden Kassenwirksamkeitsbescheide erteilt werden, die Gelder also tatsächlich auch fließen können. Erst dann kann konkret festgelegt werden, ob und welche Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr realisiert werden können.

Für 2015 sind im Haushalt der Stadt Monschau Maßnahmen und Mittel für das Wohnumfeldprogramm, Projektmanagement und Mauersanierungen vorgesehen.

Es besteht die Hoffnung, auch entsprechende Kassenwirksamkeiten ausgesprochen zu bekommen. Am 21. April fand ein ergänzendes Gespräch beim Bauministerium statt, wo die konkrete Umsetzung abgestimmt wurde. Für den Bewilligungsbescheid 2015 wurde bisher aber lediglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Maßnahmen des Wohnumfeldprogramms und des Projektmanagements ausgesprochen. Für die Mauersanierung an der Rurufermauer in der Eschbachstraße ist es in der Jahreszeit nun zu spät.

Das mit der Antragserstellung der Städtebauförderanträge beauftragte Büro für Stadt- und Regionalplanung bereitet zur öffentlichen Ausschusssitzung eine Präsentation vor. Dann wird auch der mögliche Zeitplan für die Eigentümermobilisierung in Monschau im Rahmen des Stadtmarketings bzw. einer Immobilien- und Standortgemeinschaft vorgestellt. In nichtöffentlicher Sitzung geht es dann über die Beauftragung des Projektmanagements.

## **B Rechtslage**

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Städtebauförderung, LEADER-Projekte u.a.).

## C Finanzielle Auswirkungen

Ansätze siehe Anlage 1

Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsplan zu veranschlagen. Hierüber hat der Rat im Zuge des Haushaltsbeschlusses zu entscheiden.

Teilergebnisplan Produkt 15-575-03 Marke Monschau (Städtebauförderung):

- Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- Produktgruppe 15575 Tourismus
- Produkt 15-575-03 Marke Monschau (Städtebauförderung)

*i.v. Boden 18/9/15*  
(Boden)  
Kämmerer *SB.*

		2015 (bewilligt & in Realisierung)	2016 (Planung*)
<b>AUSGABEPLAN HAUSHALT 2016 (Förderquote 80%)</b>			
<i>Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums sowie verbesserung der Beleuchtung der Altstadt</i>			25.000,00 €
<i>Sanierung öffentlicher Mauern und Treppen aus Bruchstein</i>	Eschbachstraße (2015 Planung, 2016 Umsetzung) Laufenstraße (Planung u. Umsetzung 2016)	25.000,00 €	203.000,00 € 170.400,00 €
<i>Hof- und Fassadenprogramm / Sanierung privater Bruchsteinmauern und -treppen</i>			
<i>Frl. 11.2 - Profilierung und Standortaufwertung</i>	Bewilligungsbescheid 2014	165.000,00 €	13.989,00 €
	aus Förderantrag 2015 (Bewilligung ist angekündigt)		121.398,00 €
	Förderantrag 2016 (wird noch beantragt)		100.000,00 €
<i>Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung</i>		2.500,00 €	12.500,00 €
<i>Verfügungsfonds für bürgerschaftliche getragene Projekte</i>			16.000,00 €
<i>Projektmanagement, Eigentümermobilisierung</i>		25.000,00 €	45.000,00 €
<i>Kosten Altstadt Monschau 2016</i>		217.500,00 €	707.287,00 €
Eigenanteil 20%			141.457,40 €

\* Wieviel davon kassenwirksam bewilligt wird, ist nicht absehbar!!!



Seit vier Jahren schreibt die HIMO Betreibergesellschaft mbH durch die positive Vermietungsaktivität „schwarze Zahlen“. In diesem Jahr konnte darum erstmalig nach langer Zeit wieder die Miete der HIMO-B an die HIMO Vermögensgesellschaft mbH erhöht werden, um die dortige Eigenkapitalquote zu sichern.

Im Umfeld des HIMO wurden in den vergangenen vier Jahren verschiedene ehemalige HIMO-Mieter, darunter auch hochqualifizierte Hightech-Unternehmen ausgesiedelt und expandieren enorm. Weitere Mieter befinden sich in der Warteschleife, in das neue Gewerbegebiet umziehen zu können.

Damit ist es gelungen, das günstige gesamtwirtschaftliche Klima zu nutzen und eine erhebliche Inwertsetzung des Objektes in und für die Stadt Monschau zu forcieren. Dies macht sich in steigenden Arbeitsplatzangeboten insb. für akademisch-technische Berufe sowie erheblichen Gewerbesteuererinnahmen aus diesem Bereich bemerkbar. Das HIMO ist gegenwärtig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Natürlich ist dies nur eine Momentaufnahme des Monats September. Sicherlich wird es auch wieder schlechtere Zeiten geben. Die Herausstellung dieses Erfolgs macht aber die Notwendigkeit professioneller Wirtschaftsförderung, die Bedeutung der Vorhaltung ausreichender und attraktiver Gewerbeflächen und die Schaffung eines gewerbefreundlichen Klimas klar.



( Ritter )  
Bürgermeisterin







und neutralen Facheinrichtung dem Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland abgestimmt worden.

Der Wanderweg führt von Monschau über das Rurtal und das Hohe Venn nach Sourbrodt und weiter über Bütgenbach, Wirtzfeld, Rocherath bis Hellenthal. Von dort aus führt der Weg an der Oleftalsperre entlang durch den Nationalpark, durch das Fuhrtsbachtal nach Höfen und zur Altstadt Monschau zurück (Karte s. Anlagen). Die gesamte Streckenlänge beträgt 94km.

Es sind 38.500 Karten in vier (deutsch, englisch, französisch, niederländisch) Sprachen gedruckt worden und an die beteiligten Gemeinden verteilt worden.

Die Gesamtkosten für das Projekt beliefen sich auf 31.419,24 €, die anteilig auf die fünf beteiligten Gemeinden verteilt wurde. Für Stadt Monschau ergab sich eine Gesamtsumme von 15.214,33 €, die als LEADER-Maßnahme mit 55% (netto) gefördert wurde. Eine weitere Förderung erfolgte durch die Tourismusförderung der StädteRegion Aachen, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Monschau auf etwa 20% belief.

Die offizielle Eröffnung fand im Rahmen des Wanderopenings am 26. April 2015 am Nationalparktor in Höfen statt.

Zielsetzung des Projektes ist die touristische Entwicklung und Inwertsetzung eines transnationalen Wanderweges zur Schaffung eines touristischen Angebotes zur Ermöglichung von Mehrtagepauschalen. Aber auch für die einheimische Bevölkerung und insbesondere interessierten Schulklassen aus der näheren und weiteren Umgebung beidseitig der Grenze soll dieses Projekt über die Kriegsgeschichte der Eifel/Ardennen informieren. Daher werden auch Teilabschnitte einzeln erlebbar gemacht.

Durch die Streckenlänge von 94km sollte ein touristisches Vermarktungsprodukt entstehen, was auf eine verlängerte Aufenthaltsdauer von Übernachtungsgästen abzielt.

Um den Weg aus touristischer Sicht in Wert zu setzen ist eine Präsentation des Weges in der „Eifeltimes“, der Gästezeitung für die Erlebnisregion Nationalpark Eifel zu finden. Auch plant die Monschau Touristik einen Beitrag auf der Rückseite der Neuauflage der Wanderkarte Monschauer Land und Rurseegebiet Nr. 3 des Eifelvereins und einen Artikel in der Herbstausgabe 2016 in der Zeitschrift des Eifelvereins.

Von der Monschau Touristik wird angestrebt die Vermarktungssituation zukünftig weiter zu verbessern, um die Nachfrage anzukurbeln.

## **B Rechtslage**

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau,

[3]

LEADER-Projekte u.a.). Über geringere Ausgaben entscheidet die Bürgermeisterin in eigener Verantwortung.

### C Finanzielle Auswirkungen

Der Weg des Gedenkens ist bereits 2014 abgerechnet worden.



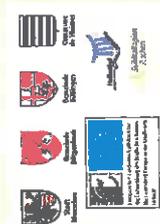
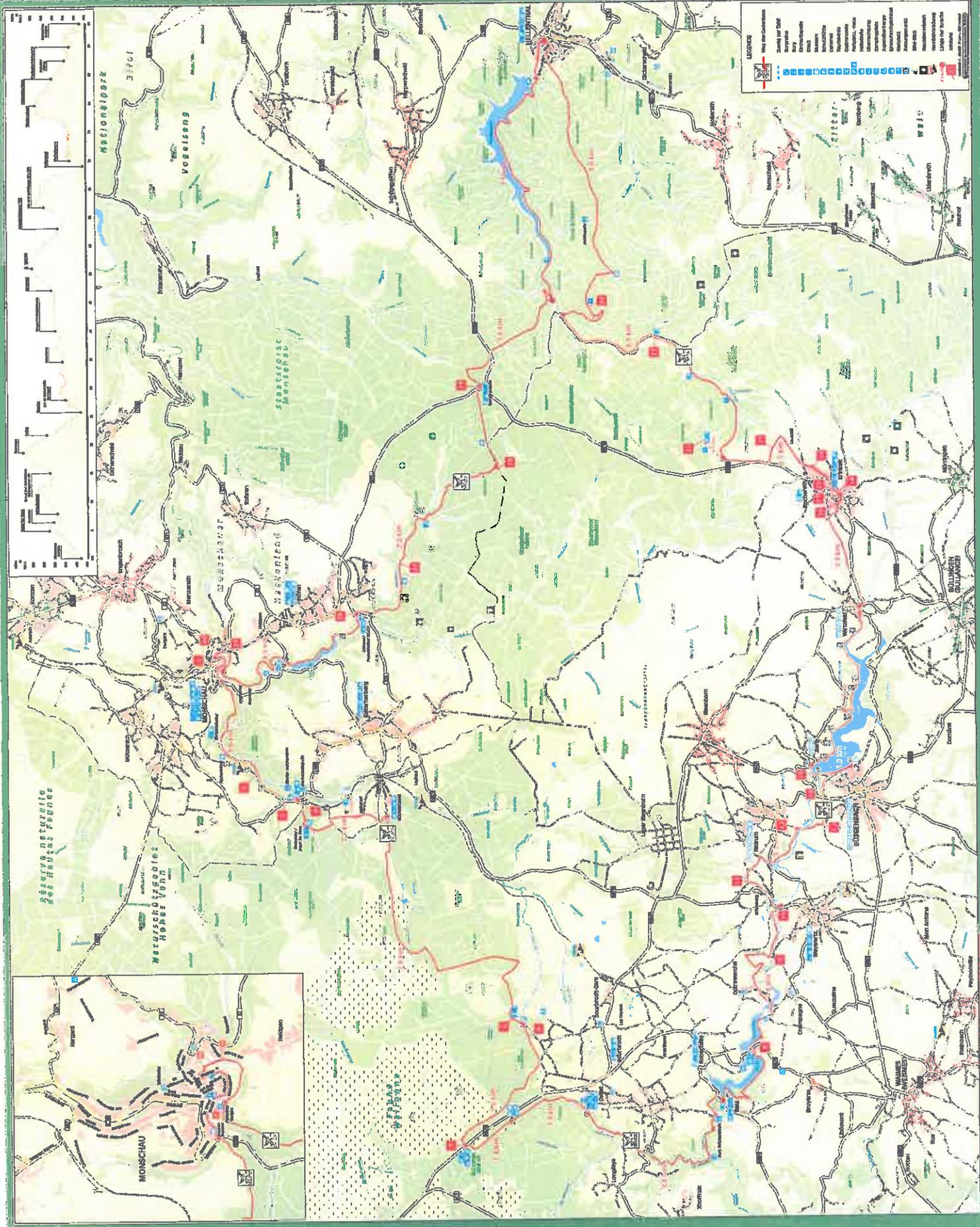
( Ritter )  
Bürgermeisterin



Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)



**Streckenentfernungen**

Mönchsau - Dietl	11,1 km + 2,8 km + 7,1 km + 1,3 km + 1,3 km + 1,3 km + 1,3 km
Dietl - Ritzgersbach	1,1 km + 0,8 km + 2,8 km + 4,5 km
Dietl - Hohenfeld	0,5 km + 7,8 km + 1,1 km + 0,2 km
Ritzgersbach - Hohenfeld	7,2 km + 5,2 km + 2,2 km + 2,2 km + 4,5 km + 1,1 km
Hohenfeld - Hohenfeld	0,5 km + 0,5 km
Hohenfeld - Hohenfeld	7,2 km + 0,5 km + 1,3 km
Sonntag, Ullrich	0,2 km

Der Wandertourismus im Bereich Mönchsau (improvement)

- Mönchsau**  
 Adresse: Touristik, Mönchsau  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 📧 info@moe.at  
 www.moe.at
- Ritzgersbach**  
 Touristik, Ritzgersbach und  
 Mönchsau (improvement)  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Hohenfeld**  
 Touristik, Hohenfeld  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Waltersbach**  
 Touristik, Waltersbach  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Waltersbach**  
 Touristik, Waltersbach  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Waltersbach**  
 Touristik, Waltersbach  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Waltersbach**  
 Touristik, Waltersbach  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at
- Waltersbach**  
 Touristik, Waltersbach  
 ☎ 00 43 3772 2222  
 www.moe.at



**Weg des Gedenkens**  
**Internationaler Rundwanderweg**  
 zwischen Antenen und Erbsing  
 im hochalpinen Ötztalraum  
 zu Schulpöckel des 1. und 2. Weltkriegs  
 Gesamtlänge: 84 km  
 Wandertage: 14-16







Folgende Projekte werden derzeit umgesetzt:

- Verkehrsbeschilderung: Neuanschaffung von 8 klappbaren Parkplatz-hinweisschildern
- Markierung der Wanderwege:
  - Neumarkierung der „Kleinen Narzissenrunde“ Weg 73
  - Teilweise Neumarkierung der „Narzissenroute“
- Ersatz von 8 veralteten Wandertafeln
- Touristische Infrastruktur: Errichtung von 3 einfachen Wanderunterständen an den Standorten. „Kölschkier“, „Jägersief“ und „Sprengbunker“.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf rund 24.780,50 €. Die Förderung über den Naturpark Nordeifel beträgt 70%. Die Eigenleistung der Stadt Monschau ist über den Naturpark nicht förderfähig. Daher wurde bei der StädteRegion Aachen am 12.05.2015 ein Antrag auf Tourismusförderung gestellt. Im Zuwendungsbescheid vom 28.08.2015 wurde folgende Förderung bewilligt:

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: 28.710,50 €

Förderung Naturpark Nordeifel (70% der Sachkosten)	17.346,35 €
Restbetrag	11.364,15 €
Stadt Monschau (20% der Gesamtkosten)	5.742,10 €
StädteRegion Aachen	5.622,05 €

Parallel dazu hat die Zukunftswerkstatt Kalterherberg e.V. einen Antrag beim Umweltamt gestellt um auf dem Grundstück Kalterherberg, Flur 11, Flurstück 148 (Talbereich), sprich hinter dem neu errichteten Wanderunterstand an „Kölschkier“, einen Naturerlebnisparcours zu errichten. Dieser Naturerlebnisparcours enthält verschieden Stationen wie z.B. einen Barfußweg, ein Baumtelefon, verschiedene Klanghölzer, einen Geschicklichkeitsparcours mit balancieren über Steine, Seile und Hölzer, Tierweitsprung und ähnliches. Diese Projektidee der Zukunftswerkstatt Kalterherberg e.V. (s. Anlage) steigert die touristische Attraktivität der Narzissentäler für Familien und auch außerhalb der Zeit der Narzissenblüte und stärkt das Projekt „Narzissen grenzenlos“.

Für 2016 ist geplant über die Naturparkförderung der „Unterhaltungsmaßnahmen“ einen vierten neuen Wanderunterstand am „Oberen Steg“ zu errichten.

## B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a.). Über geringere Ausgaben entscheidet die Bürgermeisterin in eigener Verantwortung.

## C Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2015 stehen unter dem Kostenträger 15-575-01 „Touristische Aktivitäten“ , Kst. 575-01-001 „Unterhaltung touristischer Einrichtungen“, Sachkonto „Aufwand für sonstige Sachleistungen“ 10.000 EUR als mögliche Ausgabendeckung bei einem gleichzeitigen Einnahmeansatz von 5.000 im Zuge einer Fördermittelakquise zur Verfügung.



( Ritter )

Bürgermeisterin



Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)



# Naturerlebnisparcours „Kölschkier“

2,00



**Legende:**

- 1: Infotafeln
- 2: Barfußweg
- 3: Tierweitsprung
- 4: Baumtelefon
- 5: Balancieren über Baumschelben
- 6: Tannenzapfelwurf
- 7: Spinnennetz
- 8: Hangeln über Sandgrube
- 9: Balancieren über Baumstämme
- ! : Insektenhotel
- GS: geplante Schutzhütte / -dach
- VS: vorhandene Schutzhütte



verlängert oder von beiden Seiten gekündigt werden. Die Betreuung der Betriebe inkl. Rechnungsstellung erfolgt durch die Monschau-Touristik GmbH.

Folgende Betriebe sind auf den Schildern zu finden:

Standort Konzen: Carathotel, Lindenhof, Hotel Horchem

Standort Imgenbroich:

Standort Monschau: Carathotel, Lindenhof, Hotel Royal, Hotel Horchem, Hotel Hirsch

Standort Mützenich: Carathotel

Standort Kalterherberg/Leykaul: Hotel Horchem, Hotel Hirsch

Am Mittwoch, 12.08.2015 hat die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (AMU) zu einer Informationsveranstaltung zum Vennbahn-Radweg eingeladen, um weitere Betriebe für die Zertifizierung zu gewinnen. Rund 20 Inhaber von Betrieben sind der Einladung gefolgt. Achim Pröpfer von der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen leitete die Sitzung. Barbara Frohnhoff von der Monschau Touristik GmbH erläuterte in einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Konditionen, die Kosten und den Ablauf einer beth & bike – Zertifizierung für Beherbergungsbetriebe.

Am Beispiel Konzen wurde der Entwurf für die Ortstafeln vorgestellt. Diese neuen Tafeln werden neben den vorhandenen Tafeln installiert und zeigen den Grundriss des Ortes und die Wegführung zu den einzelnen Betrieben. Hier werden zusätzlich in der Legende Informationen über Öffnungszeiten, Angebot etc. gegeben.

Björn Schmitz stellte aufgrund der Vielzahl z.T. gegenläufiger Ansichten in Aussicht die Höhe der Miete für die Einzelschilder nach einen Jahr Laufzeit erneut zu überprüfen. Es ist allen Beteiligten klar, dass man auf dieser Entscheidungsgrundlage zunächst Erfahrungen sammeln muss.

Nach Rücksprache im Arbeitskreis Vennbahn wird am Beschluss vom 05.03.2015 festgehalten. Demnach werden auf den Ortstafeln folgende Betriebe ausgewiesen:

- Alle beth & bike – Betriebe
- Jugendherbergen und Campingplätze
- Gastronomiebetriebe; Gastronomiebetrieb, die gleichzeitig eine Übernachtungsmöglichkeit bieten werden ausschließlich als Gastronomiebetriebe ausgewiesen
- Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs
- Fahrradspezifische Geschäfte / Angebote

Zur Zeit gibt es in jedem Dorf mindestens einen ADFC-zertifizierten Beherbergungsbetrieb (außer in Konzen) und in der Altstadt Monschau sechs Betriebe mit ADFC-Zertifizierung.

Die Ortstafeln werden an 5 Standorten installiert:

1. Bahnhof Konzen

2. Rochusmühle:

An der Rochusmühle wird ein neues Schild aufgestellt mit Hinweis auf das Fahrradgeschäft, das Einkaufszentrum, den Campingplatz und die zwei Jugendherbergen.

3. Bahnhof Monschau:

Die zahlreichen Betriebe in der Altstadt Monschau sind im Kartenmaßstab nicht darstellbar. Die Besucher werden daher zunächst zur Monschau Touristik geleitet.

#### 4. Bahnhof Mützenich

#### 5. Rastplatz Küchelscheid:

Der Schilderbaum Schild Kalterherberg/Reichenstein ist umgestellt worden an den Rastplatz in Küchelscheid.

In einem noch anstehenden Gespräch mit den jeweiligen Ortsvorstehern werden Einzelheiten und Besonderheiten für den jeweiligen Ort geklärt.

Mit den Gemeinden Simmerath und Roetgen wurde ein ähnliches Vorgehen und eine vergleichbare Gestaltung abgestimmt. Auf die Besonderheiten des Einzelfalls wird Rücksicht genommen. Die Art der Schilder folgt dem üblichen CI entlang der Vennbahn.

Kostenkalkulation (netto), geschätzte Kosten je Standort:

Infotafel 70 x 120 cm, Layout als pdf	je 290 €
Hinweisschild 60 x 14 cm, Layout als pdf	je 30 €
Kartographie je Kartenausschnitt	ca. 240 €
Material / Schilder	
60 x 120cm inkl. 5 cm Kantung, inkl. Beschriftung	180 €
60 x 14 cm	25 €
Lieferung und Montage	je 350 €
Pfosten je Stück	ca. 140 €
Beton, Schotter, Befestigungsmaterial, usw.	ca. 245 €
	1.500 €

Gesamtpreis für alle 5 Standorte: 7.500 €, brutto

Der Förderantrag auf Tourismusförderung bei der StädteRegion Aachen ist mit einer Förderquote von 50 % bewilligt worden (s. Zuwendungsbescheid vom 28.08.2015). Durch eine Einsparung aus einer anderen Maßnahme, steht eine Fördersumme von 3.750,- € zur Verfügung.

## B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a.). Über geringere Ausgaben entscheidet die Bürgermeisterin in eigener Verantwortung.

## C Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2015 stehen unter dem Kostenträger 15-575-01 „Touristische Aktivitäten“, Kst. 575-01-001 „Unterhaltung touristischer Einrichtungen“, Sachkonto „Aufwand für sonstige Sachleistungen“ 10.000 EUR als mögliche Ausgabendeckung bei einem gleichzeitigen Einnahmeansatz von 5.000 im Zuge einer Fördermittelakquise zur Verfügung.



( Ritter )  
Bürgermeisterin

12. 9

Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)



Schilderbaum am Bahnhof Konzen



**Sachlage:**

1. Mit der beigefügten E-Mail vom 02. September 2014 hat der „Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses – Rohren e.V.“ die Aufnahme in den Kreis der förderungswürdigen Vereine der Stadt Monschau beantragt.
2. Der Verein besteht derzeit aus 142 Mitgliedern aus ganz Deutschland, u.a. auch aus Monschau, Roetgen, Simmerath und Aachen. Der Vereinssitz ist in Monschau-Rohren, Kluckweg 20.
3. Nach der Vereinssatzung dient der Zweck des Vereins der Förderung der Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird durch die Durchführung und Unterstützung eines Journalistenseminars, das im Regelfall jährlich und möglichst im Stadtteil Rohren der Stadt Monschau stattfinden soll, verwirklicht. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Vereinssatzung.
4. Nach Auffassung der Verwaltung wird durch das jährliche Journalistenseminar im Stadtteil Rohren die Stadt Monschau einem breiten Kreis künftiger Journalisten näher gebracht und erlangt zusätzliche Bekanntheit. Die Zahlung der jährlichen Mindestpauschale i.H.v. 55,00 Euro (wie z.B. für Heimatvereine, Natur-Ranger, Treckerverein usw. ) erscheint angemessen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung stehen für die musisch/kulturellen Vereine jährlich 6.650,00 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung ist hierüber sichergestellt.
2. Der Verein wird ab dem Jahr 2015 eine Pauschale in Höhe von 55,00 Euro erhalten. Mehrausgaben entstehen der Stadt Monschau hierdurch insgesamt nicht.

**Rechtslage:**

1. Nach den o.a. Richtlinien entscheidet der Fachausschuss über die Förderfähigkeit, sofern ein Verein erstmals Mittel nach diesen Richtlinien beantragt.
2. Der Wirtschaftsausschuss ist nach den Vorschriften der Hauptsatzung des Rates der Stadt Monschau zuständig für alle Belange kultureller Art und somit auch für die Entscheidung über die Aufnahme des „Vereins zur Förderung des journalistischen Nachwuchses-Rohren e.V.“ in den Kreis der förderungswürdigen Vereine der Stadt Monschau zuständig.

In Vertretung:  
  
( Mertens )

**Von:** Förderverein Rohren<foerderverein@journalistenseminar-rohren.de>  
**An:** Udo.Prick@stadt.monschau.de  
**Datum:** 02.09.2014 22:54  
**Betreff:** Vereinsförderung Monschau  
**Anlagen:** Satzung, Fassung vom 26. Juli 2014.pdf

Sehr geehrter Herr Prick,

vor einigen Tagen sprachen wir telefonisch über die Vereinsförderung der Stadt Monschau. Deshalb möchte ich Ihnen kurz unseren Verein vorstellen. Der „Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses - Rohren e.V.“ ist ein eingetragener Verein mit derzeit 139 Mitgliedern. Seit dem 26. Juli 2014 befindet sich der Vereinssitz in Monschau-Rohren. Der Verein hat sich im Jahr 2008 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung. Dazu unterstützt er die Durchführung eines Journalistenseminars, das jährlich im Stadtteil Rohren der Stadt Monschau stattfindet. Das Seminar gibt es seit 1990 und es ist ebenso wie der dazugehörige Förderverein nach seinem Veranstaltungsort benannt. Initiiert wurde es von dem ARD-Fernsehjournalisten Ulrich Adrian und Rainer Seidel, einem ehemaligen Berufsberater der Agentur für Arbeit in Aachen.

Zehn Tage lang erhalten hier Schüler und Studenten einen Einblick in das Berufsfeld des Journalisten. Insgesamt haben dadurch bereits über 400 junge Menschen gefördert werden können. Unter ihnen sind auch junge Leute aus Monschau. Viele ehemalige Teilnehmer des Seminars haben so den Einstieg in den Journalismus gefunden und bekleiden heute wichtige Positionen bei führenden Medien. Zu ihnen gehören zum Beispiel der ARD-Rechtsexperte Frank Bräutigam oder Oliver Schmidt, Redaktionsleiter der ZDF-Sendung „das aktuelle sportstudio“.

Ich selbst habe das Seminar besucht und arbeite heute als Redakteurin beim ARD-Morgenmagazin. Durch das Seminar habe ich einen idealen Weg in den qualitativ hochwertigen Journalismus gefunden. Förderlich dafür war neben dem Seminar auch das Netzwerk, das sich aus den ehemaligen Teilnehmern des Seminars gebildet hat.

Ein Höhepunkt des Seminars ist der Besuch eines prominenten Gastes, der sich für eine Pressekonferenz zur Verfügung stellt. So kamen in den vergangenen Jahren politische Größen wie der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz und der ehemalige stellvertretende Regierungssprecher Christoph Steegman für das Seminar nach Monschau-Rohren.

Ziel des Fördervereins ist es, das Seminar bei seiner Arbeit finanziell und materiell zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Seminar auch weiterhin so erfolgreich ist wie in den vergangenen 25 Jahren. Außerdem besteht die Aufgabe des Vereins darin, finanziell schwachen Schülern und Studenten die Teilnahme am Seminar zu ermöglichen. Die finanziellen Mittel dafür bezieht der „Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses - Rohren e.V.“ ausschließlich aus Spenden. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Im Anhang an diese Mail finden Sie unsere Vereinssatzung. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Monschau die Arbeit unseres Vereins in Zukunft fördern würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Carolin Gagidis

Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses - Rohren e.V.

Carolin Gagidis  
- Vorsitzende -

Kalk-Mülheimer Straße 31  
51103 Köln  
0 176 - 24 82 70 70

[www.journalistenseminar-rohren.de](http://www.journalistenseminar-rohren.de)

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES  
JOURNALISTISCHEN NACHWUCHSES – ROHREN E.V.**

**SATZUNG**

(Stand: 26. Juli 2014)

**§ 1**

**Name und Sitz**

1

Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses – Rohren e.V.“.

2

Der Sitz des Vereins ist Monschau-Rohren.

**§ 2**

**Zweck und Ziele**

1

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung und ist politisch, konfessionell und wirtschaftlich ungebunden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird durch die Durchführung und Unterstützung eines Journalistenseminars, das im Regelfall jährlich und möglichst im Stadtteil Rohren der Stadt Monschau stattfinden soll, verwirklicht. Ziel des Seminars, das unter dem Titel „Journalist werden - aber wie?“ angeboten wird, ist es, Schülern und Studenten die Möglichkeit zu geben, unter möglichst realen Bedingungen alle Formen des Journalismus (Zeitung, Radio, Fernsehen, Online) selbst auszuprobieren. Dabei können sie überprüfen, ob dieser Beruf für sie in Frage kommt. Der Verein unterstützt das Seminar, in dem er Neuanschaffungen und Pflege der technischen Ausstattung wie Kameras, Mikrofone oder Aufnahmegeräte bezuschusst. Ferner bezuschusst der Verein bei Bedarf Ausgaben, die bei der Durchführung des Seminars entstehen, wie etwa Ausgaben für Telefon- und Internetverbindung, Büromaterial und die Verpflegung der Teilnehmer. Daneben betreibt und pflegt der Verein eine Internetseite zur öffentlichen Darstellung des Seminars und um den ehemaligen Teilnehmern sowie Förderern einen Austausch innerhalb eines Online-Netzwerkes zu ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung des Trägers des Journalistenseminars erfolgt nur dann, wenn dieser eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine gemeinnützige Körperschaft ist.

3

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erstrebt die Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

1

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die in §2.2 aufgeführten Ziele des Vereins unterstützen will.

2

Außerordentliches Mitglied des Vereins können Vereine oder juristische Personen werden, die die in §2.2 aufgeführten Ziele des Vereins unterstützen wollen.

3

Der Antrag auf Mitgliedschaft muß schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

4

Über die Aufnahme von Mitgliedern und über deren Status entscheidet der Vorstand. Ablehnende Entscheidung bedarf keiner Begründung. Die Entscheidung des Vorstands kann mit <sup>2</sup>/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung aufgehoben werden.

5

Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Beitrags verpflichtet, der durch die Beitragsordnung festgelegt wird. Dieser Beitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres zu zahlen. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

6

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluß
- c) Auflösung des Vereins
- d) Tod (bei natürlichen Personen) bzw. Erlöschen (bei juristischen Personen)

Der Austritt ist nur zum Ablauf des Geschäftsjahres möglich und muß spätestens zwei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Der Ausschluß eines Mitglieds erfolgt durch Vorstandsbeschluß. Ein Mitglied muß ausgeschlossen werden, wenn es grob fahrlässig oder vorsätzlich den Ruf des Vereins verletzt, den Interessen des Vereins zuwiderhandelt oder trotz schriftlicher Mahnung mit einem Mitgliederbeitrag länger als sechs Monate im Rückstand ist.

Gegen den Ausschluß kann binnen eines Monats die Mitgliederversammlung angerufen werden. Diese entscheidet auf der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Sitzung. Die Einlegung des Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

## § 4

### Mitgliederversammlung

1

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie außerordentliche Mitglieder. Außerordentliche Mitglieder stimmen durch ihren legitimized Vertreter ab und haben eine Stimme.

2

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt und ist vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuberufen.

3

Aufgabe der ordentlichen Mitgliederversammlung ist:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
- b) Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- e) Beschlußfassung über die Beitragsordnung

4

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vorstand beschließt oder die Einberufung von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich verlangt wird. Form und Frist der Einberufung hat gemäß § 4.2 zu erfolgen.

5

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde.

6

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Auf Beschluß des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung kann ein besonderer Versammlungsleiter bestellt werden.

7

Soweit die Satzung keine anderen Mehrheiten fordert, faßt die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8

Anträge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann einen verspätet eingegangenen Antrag mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit auf die Tagesordnung setzen.

## § 5

### Vorstand

1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Kassierer
- d) gegebenenfalls weiteren (bis zu 3) Mitgliedern, deren Zahl und Aufgabengebiete von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

2

Die Vorstandsmitglieder können nur aus den Reihen der ordentlichen Vereinsmitglieder gewählt werden.

3

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassierer. Diese Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Sie vertreten - auch einzeln - den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

4

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins nach den Bestimmungen der Satzung und die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

5

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Die Mitgliederversammlung kann einen kürzeren Zeitraum beschließen. Mit dem Zeitpunkt der Wahl übernimmt der neu gewählte Vorstand die Geschäfte des Vereins.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, so ist der Vorstand ermächtigt, eine kommissarische Besetzung dieses Postens bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Vorstandsmitglieder können in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen abberufen und per sofortiger Neuwahl ersetzt werden.

6

Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem anderen nach §26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied, einberufen. Er muß einberufen werden, wenn dies zwei Mitglieder des Vorstandes verlangen.

7

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder und insgesamt die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst Beschlüsse in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

8

Der Vorstand kann einzelne Personen mit deren Einverständnis für besondere geschäftliche und organisatorische Arbeiten bestellen. Diese sind für die Abwicklung der Geschäfte Rechenschaft schuldig. Ihnen kann eine Entschädigung gewährt werden.

## **§ 6**

### **Rechnungsprüfung**

Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden zwei Rechnungsprüfer haben Geschäftsvorgänge, Abrechnungen und die Buchführung des Vereins zu prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **§ 7**

### **Protokoll**

Über alle Sitzungen der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen. Zu diesem Zweck ernennt der Versammlungsleiter einen Protokollführer. Die Niederschrift muß vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterschrieben werden und ist bei der nächsten Sitzung vorzulegen. Einwendungen gegen das Protokoll müssen als Nachtrag zum Protokoll vermerkt werden.

## **§ 8**

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 9**

### **Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Anträge auf Satzungsänderung können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

## **§ 10**

### **Auflösung des Vereins**

1

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

2

Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so muß innerhalb einer Woche unter Einhaltung der 14tägigen Ladungsfrist eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist.

3

Zur Wirksamkeit der Auflösung ist in jedem Fall eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

4

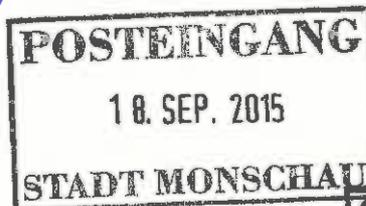
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur Verwendung für die Berufsbildung.

5

Die Mitgliederversammlung bestimmt drei Liquidatoren, die die laufenden Geschäfte abwickeln und das verbleibende Vermögen gemäß § 10.4 verwenden.

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 4. Januar 2008 in Bergisch Gladbach-Oberholz beschlossen. Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 26. Juli 2008, am 25. Juli 2009 und am 26. Juli 2014 wurde die Satzung geändert.

Wirtschaftsausschuss  
- ohne Vorlage -



TOP 9

**SPD**

Fraktion im Rat der Stadt Monschau



Fraktionssprecher: Gregor Mathar, Görgesstraße 37, 52156 Monschau, Tel.: 02472/803499  
Antragstellerin: Anita Schallenberg

Bürgermeisterin  
Magga Ritter  
Rathaus  
52156 Monschau

Monschau, 17.09.2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses,

wie bereits in der Ratssitzung vom Juni 2015 von uns auf das Beispiel „Attendorner Webkaufhaus“  
hingewiesen, bitte ich um Prüfung, ob es eine Software-Möglichkeit / ein Modul für die Internetdienste  
in [www.monschau.de](http://www.monschau.de) gibt und gegebenenfalls um Realisierung.

**Begründung:**

Von einem Monschauer Webkaufhaus würde der lokale Einzelhandel und Dienstleister profitieren.  
Viele kleine Dienstleister und Gewerbetreibende sind auf unseren Ortsteilen verteilt und der regionale  
Kunde kennt sie nicht. Diese Betriebe könnten sich in einem gemeinsamen kostengünstigen Portal  
zusammenschließen und Ihre Produkte anbieten. Hintergrund ist natürlich auch, dass wir dadurch die  
Gewerbesteuererinnahmen verbessern können und Ansporn für Neugründungen sind.

Ich bitte diesen Antrag im nächsten Wirtschaftsausschuss am 29.09.15 zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen  
Anita Schallenberg